

# Prämienverbilligung 2017

Neu  
Online-  
Anmeldung  
[ipv.ahvluzern.ch](http://ipv.ahvluzern.ch)



## Anspruch auf Prämienverbilligung

Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen

- die am 1. Januar 2017 im Kanton Luzern steuerrechtlichen Wohnsitz haben
- die einem obligatorischen Krankenversicherer angeschlossen sind
- wenn die Krankenversicherungsprämie höher ist als ein bestimmter Prozentsatz des massgebenden Einkommens

## Anspruch Kinder und junge Erwachsene

Mindestens 50 % Anspruch auf Richtprämien haben:

- Kinder, sofern das massgebende Einkommen der Eltern einen bestimmten Wert nicht übersteigt
- junge Erwachsene (Jg. 1992 bis 1998), sofern sie sich am 1. Januar 2017 in einer mindestens 6 Monate dauernden Ausbildung befinden und das massgebende Einkommen der Familie einen bestimmten Wert nicht übersteigt

## Anmeldung

Die Anmeldung kann direkt im Internet unter [ipv.ahvluzern.ch](http://ipv.ahvluzern.ch) eingegeben oder bei der Ausgleichskasse Luzern und bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

## Einreichung

Die Anmeldung für die Prämienverbilligung 2017 ist **bis 31. Oktober 2016** bei der Ausgleichskasse Luzern einzureichen.

## Informationen und Beratung

- Ausgleichskasse Luzern
- Hotline: 041 375 08 88
- [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch)
- AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes

**AUSGLEICHSKASSE  
LUZERN**

**sicher. sozial. stark.**